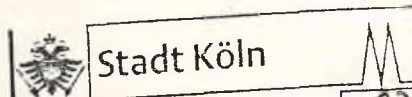


14



Stadt Köln

Eingang 18. Nov. 2014

67 - Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen

GM/46

0670/2, H. Hahn

18.11.2014

18.11. persönl. abgeholt file

67

Bauvorhaben: Rheinboulevard Deutz, Teilbereich II
hier: Kostenentwicklung in den Bauabschnitten 1, 2 und 3
RPA-Nr: 2014/1815

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Abschluss-Summe vor der Prüfung | 24.827.606,34 € brutto |
| Abschluss-Summe nach der Prüfung | 24.827.606,34 € brutto |

Sehr geehrter Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

In meinem letzten Prüfbericht vom 02.04.2014 zur Kostenberechnung über den 3. Bauabschnitt (Boulevard) wurde u.a. darauf hingewiesen, dass über die Gesamtkostenentwicklung ein geänderter Ratsbeschluss herbeizuführen ist. Diesem Hinweis folgend, legt 67 mit Schreiben vom 05.11.2014 eine aktualisierte Kostenentwicklung, mit Stand 30.10.2014, zur Prüfung vor. Dort wird der derzeit bekannte Kostenstand mit 24.827.606,34 € brutto beziffert.

Im Vergleich zum vorausgegangenem Ratsbeschluss vom 08.04.2014 in Höhe von gerundet 22.140.000,- € wird nun eine gerundete Kostensteigerung von 2.689.500,- brutto ausgewiesen. Der Abschlusssumme wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Höhe der Kostensteigerung erscheint eher unauskömmlich.

In den Jahren 2008 und 2009 waren dem RPA vier Mal Kostenermittlungen über den Teilbereich II vorgelegt worden. Von ursprünglich 10.500.000,- € brutto sind diese Kosten auf aktuell rd. 24.800.000,- € brutto gestiegen. Im direkten Vergleich zum zurückliegenden Ratsbeschluss wurde die Kostensteigerung von rd. 2.689.500,- € brutto in einer Übersichtstabelle vom 30.10.2014 aufgesplittet und im Einzelnen mit teils umfangreichen Anlagen dargelegt.

Diese Anlagen wurden überwiegend sachlich dem Grunde nach und in Teilen technisch-wirtschaftlich geprüft. Die Prüfung orientierte sich an der Verbindlichkeit der zur Verfügung gestellten Einzelposten. Es handelt sich hierbei um Ergebnisse aus Submissionen, Nachtragsverhandlungen und Abrechnungen, aber auch um Kostenberechnungen und Einschätzungen des Projektsteuerers.

Ich bitte wiederholt darum, dem RPA Unterlagen rechtzeitig vor Beginn des Beschlussverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Nach meiner Prüfung möchte ich auf folgende Sachverhalte besonders hinweisen:

- Wie bereits in meinen Prüfberichten aus 2008 und 2009 möchte ich auch hier nochmals darauf hinweisen, dass Beleuchtungskosten erfasst sind, welche m. E. die RheinEnergie AG als zukünftiger Eigentümer zu tragen hätte. Es handelt sich hier um insgesamt rd.